



Begrüssung

Gemeindepräsidentin Christine Mangold-Bürgin begrüsst die rund 40 Anwesenden im Gemein-
desaal zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung für eröffnet. Die Gemeindever-
sammlung beginnt neu um 19.30 Uhr, darauf wurde in der Einladungskarte und in den Medien
deutlich hingewiesen. Sie begrüsst speziell Otto Graf, Medienschaffender, und Andrea Rudin, Lei-
terin Abteilung Finanzen.

Organisatorisches

A. Nichtstimmberichtigte

Christine Mangold-Bürgin bittet die Nichtstimmberichtigten, auf den abgesetzten Stühlen hinten
bei der Wand oder auf der Tribüne Platz zu nehmen.

B. Entschuldigt abwesend

Christine Mangold-Bürgin erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

Gemeindekommission: Sarina Heiniger-Schärer, Nadja Schmidt-Vasiljevic

Rechnungsprüfungskommission: Daniel Lötscher

C. Feststellung zur Einladung

Christine Mangold-Bürgin stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Stimm-
berechtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor der Gemein-
deversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden
ist. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der
Gemeindewebsite eingesehen werden.

D. Stimmzählende

Christine Mangold-Bürgin bestimmt den Stimmzählenden: Ernst Rüdin.

Die Anwesenden sind mit dem Stimmzählenden einstimmig einverstanden.

Protokoll

Christine Mangold-Bürgin hält fest, dass ohne anders lautenden Antrag wie bisher das Beschluss-
protokoll verlesen wird. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Proto-
koll. Es konnte auf der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindewebsite bezogen oder einge-
sehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Der Gemeindeverwalter verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom
13. Dezember 2017.

Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren einstimmig
genehmigt.

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 wird ge-
nehmigt.



Traktanden

Christine Mangold-Bürgin erläutert die Traktandenliste:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017
2. Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission
3. Neues Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
4. Ergänzung Polizeireglement „Lichtimmissionen“
5. Verschiedenes
 - 5.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 5.2. Anfragen von Stimmberechtigten
 - 5.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren.

Die Anwesenden sind mit der Traktandenliste einstimmig einverstanden. Sie ist damit verbindlich.



TRAKTANDUM 1: GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG 2017

1.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christine Mangold-Bürgin erläutert den Vorlagentext. Betreffend Abrechnung des Investitionskredit-tes „Alters- und Pflegeheim Investitionsbeitrag“ dankt sie speziell der Baukommission Neubau Al-tersheim für die deutlich tiefer ausgefallenen Baukosten und damit für den entsprechend tieferen Gemeindebeitrag.

1.2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Simon Belser verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 30. Mai 2018:



Einwohnergemeinde Gelterkinden
Rechnungsprüfungskommission RPK

Gelterkinden, 30.05.2018

An die
Einwohnergemeinde Gelterkinden
4460 Gelterkinden

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Gelterkinden

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Gelterkinden geprüft. Die Prüfung wurde gemeinsam mit Revisionsexperten der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG durchgeführt, welche die Prüfungen seit mehreren Jahren unterstützend und ergänzend begleiten.

In einem gestaffelten Revisionsplan werden jährliche Schwerpunkte gebildet, die zu prüfen sind. Die Prüfungen werden so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2017 bildet eine ausreichende Grundlage für ein Urteil. Wie in den vergangenen Jahren üblich, hat die RPK auch dieses Jahr den Gemeindebehörden diverse Prüfungs- und Handlungsempfehlungen abgegeben.

Insgesamt können wir feststellen, dass

- die Schlussbilanz 2016 und die Eröffnungsbilanz 2017 übereinstimmen,
- die Bestandes- und Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die gesetzlichen Vorschriften bei der Jahresrechnung und der Buchführung eingehalten und
- die Budgetpositionen mit der Jahresrechnung verglichen und geprüft worden sind.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Gelterkinden schliesst, anstelle eines budgetierten Mehraufwands von CHF 260'666.00, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 550'899.78 und einem Gesamtaufwand von CHF 45'893'095.74 ab.


Wir danken allen Gemeindebehörden für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION GELTERKINDEN


Daniel Loetscher
Präsident


Pascal Catin
Aktuar


Simon Belser



1.3. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Christoph Bitterlin.

Im Jahr 2017 ist einiges gelaufen. Die Steuererträge entwickeln sich positiv. Die Gemeindekommission hat in der Beratung der Jahresrechnung 2017 das Hauptaugenmerk auf die Auflösung der Neubewertungsreserve gelegt. Die Auflösung im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2017 erfolgt aufgrund kantonaler Vorgaben. Dabei gibt es v.a. zwei Varianten: Einmalige Auflösung via Erfolgsrechnung 2017 oder Bildung von Vorfinanzierungen. Die vom Gemeinderat beantragten Vorfinanzierungen verbessern durch deren periodischen Auflösungen die folgenden Jahresrechnungen jährlich um rund CHF 500'000. Haben zukünftige Behördengenerationen das Wissen, dass die entsprechenden Jahresrechnungen jährlich um rund CHF 500'000 besser abschliessen müssen, damit ein Schuldenabbau möglich ist? Der Gemeinderat hat sich für die Variante Vorfinanzierungen entschieden. Die Zinsentwicklungen in den nächsten 30 Jahren werden zu beachten sein. Die Zinsenlast wird in Zukunft tendenziell wohl eher wieder steigen. Die Bewertungen der gemeindeeigenen Grundstücke und Liegenschaften werden allenfalls mal anzupassen sein. Vorfinanzierungen sind in der ganzen Schweiz einzig im Kanton Basel-Landschaft möglich. Die Gemeindekommission kann die Anträge des Gemeinderates unterstützen.

1.4. Eintreten

Lukas Zemp: Warum kennt einzig der Kanton Basel-Landschaft die Möglichkeit der Vorfinanzierungen?

Christine Mangold-Bürgin: Im Rahmen der Gesetzesrevision war vom Kanton zuerst auch angedacht gewesen, dass Vorfinanzierungen nicht mehr möglich sind. Viele Gemeinden wollten hingegen diese Möglichkeit beibehalten und haben sich entsprechend im Rahmen der Gesetzesvernehmlassung gewehrt. Das Gesetz wurde daher entsprechend angepasst, so dass Vorfinanzierungen nun immer noch möglich sind.

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

1.5. Detailberatung

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine allgemeinen Fragen zur Jahresrechnung. Sie wird seitenweise zur Diskussion gestellt.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren.

Christine Mangold-Bürgin stellt fest, dass der Gemeinderat bei dieser Vorlage nicht stimmberechtigt ist.

1.6. Beschlussfassung

Auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin kann über alle Anträge zusammen abgestimmt werden.

Den Anträgen des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.



://: Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2017 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 550'899.78.

://: Genehmigung der folgenden Nachtragskredite:

2120.5060.01	ICT-Infrastruktur für Primarschule	CHF 42'550.45
2170.5040.02	Gruppenräume Kindergärten	CHF 17'665.20
6150.5010.06	Begegnungszone Planung/Realisation	CHF 47'234.00

://: Kenntnisnahme der übrigen Abrechnungen der Verpflichtungskredite.



**TRAKTANDUM 2:
KENNTNISNAHME BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

2.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christine Mangold-Bürgin übergibt das Wort an Patrick Tschudin, den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

2.2. Erläuterungen durch die Geschäftsprüfungskommission

Patrick Tschudin erläutert den Bericht.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Fragen oder Bemerkungen zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Christine Mangold-Bürgin bittet die Stimmberechtigten, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.



TRAKTANDUM 3:

NEUES REGLEMENT ZUR BEGRENZUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

3.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Stefan Ruesch erläutert den Vorlagentext.

3.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Karin Flückiger-Kurz.

Die Gemeindekommission ist ausführlich über die entsprechende Gesetzesänderung informiert worden. Innerhalb der fünf Altersheime gemäss Reglement wird es keinen Wettbewerb geben, da das teuerste Altersheim als Referenz genommen wird. Warum wird nicht der Durchschnitt aller Altersheime verwendet? Wenn andere Altersheime in Zukunft Investitionen tätigen, so werden deren Kosten auch steigen. Die Altersheime werden mit dem Reglement nicht günstiger. Die Kosten der Gemeinde hingegen werden begrenzt. Wenn eine Person aus Gelterkinden in ein teureres Altersheim geht, so würde diesfalls der Zusatzbeitrag der Gemeinde gedeckelt. Bei einem fixen Betrag im Reglement müsste das Reglement oft angepasst werden. Die Kostentendenz geht nach oben. Die Altersheime sind nicht gewinnorientiert. Das Altersheim Gelterkinden sei nach Auskunft des Gemeinderates das transparenteste von den Zahlen her. Der Stiftungsrat erstellt das Budget jeweils so, dass es durchkommt. Die Auslastung ist für ein Altersheim sehr wichtig. Die anderen Gemeinden der Region werden in der Regel das gleiche Reglement verwenden. In Sissach wurde es von der Gemeindeversammlung bereits genehmigt. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

3.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

3.4. Detailberatung

Christine Mangold-Bürgin: Ohne Reglement müsste die Gemeinde Gelterkinden im Jahr 2018 Zusatzbeiträge von rund CHF 225'000 bezahlen. Derzeit wohnen rund 40 Gelterkinder Personen in anderen Altersheimen. Die Versorgungsregion wird in Zukunft die Planungen gemäss gesetzlichem Auftrag durchführen müssen. Gelterkinden ist diesbezüglich Teil der Region Oberes Baselbiet mit Total 31 Gemeinden. Darum macht es auch Sinn, dass möglichst viele Gemeinden der Region die gleichen Regelungen in ihren Reglementen haben.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine allgemeinen Bemerkungen. Das Reglement wird artikelweise zur Diskussion gestellt.

Die Anwesenden haben keine Bemerkungen zum Reglement.



3.5. Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

://: Genehmigung des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Gelterkinden.



TRAKTANDUM 4: ERGÄNZUNG POLIZEIREGLEMENT „LICHTIMMISSIONEN“

4.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Roland Laube erläutert den Vorlagentext.

4.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Christian Tanner.

In der Gemeindekommission hat dieses Geschäft keine grossen Wellen geworfen. Gibt es nicht schon genügend Regulierungen? Die Gemeindekommission ist der Ansicht, dass die beantragten Ergänzungen des Polizeireglements nicht zu weit gehen und dem Gemeinderat auch einen gewissen Handlungsspielraum geben. Bei einer Ablehnung hat die Gemeindekommission die beantragten Änderungen gutgeheissen.

4.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

4.4. Detailberatung

Silvio Botta: Er wohnt an der Poststrasse 9, davon vis-à-vis befindet sich die RE/MAX Gelterkinden. Diese hat eine stark blendende Beleuchtung, welche mehr die Umgebung als die Werbetafel beleuchtet. Bottas müssen sich vor dem Licht schützen. Der Gebäudeeigentümer hat das Licht bewilligen lassen und für ihn sei es gut so. Die Abstrahlungen und die Werbetafel blenden je nach Standort. Die erste Werbetafel wurde braun, da die Beleuchtung zu stark war. Seit gestern ist dort eine neue Werbetafel. In der Zeit, wo keine Werbetafel hing, war die Beleuchtung dennoch von 19 Uhr bis 24 Uhr an. Dies ist eine Immission, die stört und lästig ist. Diese Reglementsergänzung kann davor schützen. Ab wann gilt die Reglementsergänzung? Abhilfe könnte leicht geschaffen werden, in dem bspw. die Konsole oben angemacht würde. Dies würde schon viel nützen.

Christine Mangold-Bürgin: Nach Ablauf der Referendumsfrist wird die Genehmigung beim Kanton beantragt. Beim Fall RE/MAX ist die Gemeinde aber unabhängig davon dran.

Christoph Bitterlin: Hat man nun mit der Reglementsergänzung eine rechtliche Handhabung? Die Toleranz ist ja etwas Subjektives.

Christine Mangold-Bürgin: Es wird Gespräche brauchen. Bei der RE/MAX ist ein starkes Licht vorhanden und es brennt teilweise sehr lange Zeit.

Raphael Graf: Wie erfolgen die Kontrollen? Werden von der Reglementsergänzung allfällig Betroffene angeschrieben? Werden Meldungen/Reklamationen abgewartet?

Roland Laube: Der Gemeinderat hat dazu noch nicht beschlossen.



Christine Mangold-Bürgin: Kontrollen werden stattfinden.

Fabrizio Cramerì: Um 00.30 Uhr muss nun bspw. im Bahnhof bei den Perrons das Licht gelöscht werden?

Christine Mangold-Bürgin: Der Bahnhof braucht das Licht. Der Gemeinderat kann Ausnahmen beschliessen.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren mehr.

4.5. Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

://: Genehmigung der Ergänzung des Polizeireglements mit einem neuen Art. 4a „Lichtimmissionen“ gemäss Kapitel 2 der Vorlage:

Art. 4a Lichtimmissionen

¹ Bei starken Lichtquellen ist auf Dritte Rücksicht zu nehmen. Aussenbeleuchtungen müssen gegen oben abgeschirmt, nach unten ausgerichtet und zeitlich begrenzt sein. Die Beleuchtung von Objekten hat zielgerichtet und lichteffizient zu erfolgen. Davon ausgenommen sind Weihnachtsbeleuchtungen vom 20. November bis 6. Januar.

² Zwischen 00.30 Uhr und 05.30 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten oder äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen. Dieses Verbot gilt auch für angeleuchtete, selbstleuchtende oder projizierte Reklamen. Vom Verbot ausgenommen sind die angemessene Beleuchtung von Wahrzeichen sowie von Hauszugängen und -eingängen, welche im Dunkeln liegen, und angemessene Beleuchtungen bei Festanlässen.

³ Von den Regelungen gemäss Abs. 2 ausgenommen sind die Strassenbeleuchtungen sowie die Weihnachtsbeleuchtungen.

⁴ Der Gebrauch von Skybeamern, Laser-Scheinwerfern oder ähnlichen himmelwärts gerichteten Lichtquellen ist verboten.

⁵ Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.



TRAKTANDUM 5: VERSCHIEDENES

5.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

Christine Mangold-Bürgin teilt mit, dass vor der Versammlung kein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht wurde.

Auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin wird heute Abend kein selbständiger Antrag eingereicht.

5.2. Anfragen von Stimmberechtigten

Die Anwesenden haben auf Frage von Christine Mangold-Bürgin keine Anfragen.

5.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Grosse Bauprojekte

Christine Mangold-Bürgin: 2018 ist noch einmal das Jahr des Bauens. Das Bauende der drei grossen Bauprojekte ist absehbar und die Projekte sind auf der Zielgerade. Für die Gemeinde sind die drei Grossprojekte, welche gleichzeitig umgesetzt werden, ein grosser Kraftakt. Im 2018 sollten alle drei Bauten abgeschlossen werden können. Die Kopfstandturnhalle wird nach den Sommerferien 2018 bezugsbereit sein und der Neubau Schulhaus nach den Herbstferien 2018. Der Neubau Hallenbad wird Ende 2018 in Betrieb gehen. Somit wird es ab 2019 wieder Freibadsaisons geben.

Badidorffescht

Christine Mangold-Bürgin: Das Badidorffescht hatte tolles Wetter viele Personen besuchten den Anlass. Sie selber hat nur erfreute Rückmeldungen erhalten. Das Organisationskomitee war toll und arbeitete mit grossem Engagement. Auch allen teilnehmenden Vereinen und der Anwohnerschaft, welche ihre Plätze zur Verfügung gestellt hatten, gebührt ein grosser Dank. Es hat sich wieder einmal gezeigt: Wenn Gelterkinder etwas organisiert so funktioniert dies. Die Zahlen der Schlussabrechnung sind noch abzuwarten. Welches Projekt im Hallenbad unterstützt wird steht noch offen. Dies wird zu gegebener Zeit kommuniziert.

Christine Mangold-Bürgin schliesst die Versammlung und wünscht allen einen schönen Sommer.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.00 Uhr.

Die Präsidentin:
vis. Christine Mangold-Bürgin

Der Verwalter:
vis. Christian Ott